

VERORDNUNG

der Gemeindevertretung Zwischenwasser über die Kanalisationsbeiträge



Auf Grund des § 12 des Kanalisationsgesetzes und des § 16 Abs. 1 Z. 15 und § 17 Abs. 3 Z. 4 Finanzausgleichsgesetz 2017, wird im Sinne der Kanalordnung der Gemeinde Zwischenwasser vom 5. Juni 1989 mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2022 verordnet:

§ 1 Beitragssatz

Der Beitragssatz wird mit

48,80 € zzgl. 10 % Mehrwertsteuer

festgesetzt. Das sind 12 % jenes Betrages, der den Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters Rohrkanal für die Abwasserbeseitigungsanlage Zwischenwasser im Durchmesser von 400 mm in einer Tiefe von 3,00 m entspricht. Preis pro Laufmeter Rohrkanal 408,60 € zzgl. Mehrwertsteuer.

§ 2 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Der Bürgermeister

Jürgen Bachmann, MSc

